

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1035

BETREFFEND SPORTHALLE ZUG: BETEILIGUNG AM WETTBEWERB UND AM VORPROJEKT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1306 vom 6. Juni 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beteiligung an der kantonalen Projektierung der Bauten auf dem Gaswerkareal für die Realisierung einer Sporthalle wird zugestimmt.
2. Für die Beteiligung am Wettbewerb und für die Ausarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenschätzung wird ein Kredit von pauschal Fr. 120'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. Juli 1995

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:  
Elsbeth Müller      Albert Müller

Referendumsfrist: 8. Juli - 7. August 1995